

**RWGV-Politiknewsletter**  
**Kurzinformationen für politische Entscheidungsträger**  
3. Quartal 2010

Themen der Quartalsausgabe 3/2010:

- 1. Gebühren an Geldausgabeautomaten: Verbraucherschutzpolitik im Interesse der Direktbanken!**
- 2. Banken- und Kapitaladäquanzrichtlinie: Kreditversorgung des Mittelstandes bedroht!**
- 3. Empirische Studie belegt: Rechnungslegungsstandards des IASB für kleine und mittlere Firmen ungeeignet!**
- 4. Bürgerwald in NRW: Wegweisende Initiative des NABU muss konsequent zu Ende gedacht werden.**
- 5. Genossenschaften garantieren leistungsfähige Agrarbetriebe!**

**1. Gebühren an Geldausgabeautomaten: Verbraucherschutzpolitik im Interesse der Direktbanken!**

Die Diskussion um die Gebührenpolitik rund um die Geldausgabeautomaten (GAA) verläuft aktuell einseitig. Die Verbraucherschutzpolitik der Bundesregierung betreibt mit der Forderung einer Deckelung der Gebühren bei Fremdadhebungen das Geschäft der Direktbanken. Insbesondere die ING-Diba moniert bei Kreditgenossenschaften und Sparkassen ein wettbewerbswidriges Verhalten durch zu hohe Gebühren für Fremdadheber. Es entbehrt nicht eines gewissen Zynismus, dass ausgerechnet eine Tochter der niederländischen ING, die anders als die RWGV-Kreditgenossenschaften im Rahmen der Finanzmarktkrise Hilfe des (niederländischen) Staates empfangen hat, das Wettbewerbsargument nutzt.

Im Kern geht es um die Frage, ob Filialbanken mit ausgedehntem GAA-Netz, Wettbewerbern wie Direktbanken, die dank eines weitgehenden Verzichts auf filialgestützte Strukturen ihre Konditionen anders kalkulieren, ihre Infrastruktur zu günstigeren Konditionen als bislang zur Verfügung stellen müssen.

Die Frage wäre schnell geklärt, wenn man jemanden fragen würde, ob ein Handwerksunternehmen seinen Lieferwagen nicht nur dem Gerüstbauer leiht, der ihm regelmäßig im Gegenzug seine Gerüste zur Verfügung stellt, sondern auch dem Trittbrettfahrer, der weder über einen Lieferwagen, noch über Gerüste verfügt, aber ihm die Kunden mit Billigangeboten abspenstig macht. Bei den Geldausgabeautomaten scheint dies offenbar anders gelagert zu sein.

Die Volksbanken und Raiffeisenbanken unterhalten zusammen mit den Sparkassen ca. 75% der Geldautomaten in Deutschland. Bei einer Bewertung dieser Infrastrukturleistungen beider Verbände ist zu beachten, dass niemand im Wettbewerb behindert wird, eigene Geldautomaten aufzustellen. Es ist daher in keiner Weise nachzuvollziehen, dass die Kampagne der Verbraucherschutzorganisation und des Verbraucherschutzministeriums sich ausschließlich gegen die Betreiber von GAA richtet, aber die Direktbanken nicht auffordert, mehr GAA aufzustellen. Dann nämlich könnten auch Kunden der ING-Diba flächendeckend auf GAA der eigenen Bank zurückgreifen und müssten – wie ING-Diba-Pressesprecher Thomas Bieler, der bis Februar 2009 Mitarbeiter der Verbraucherzentrale NRW war, zitiert wird – keine „Strafgebühr“ für Fremdadhebungen entrichten.

Der RWGV fordert daher die Politik auf, nicht einseitig Partei zu ergreifen, sondern dem Umstand Rechnung zu tragen, dass das Angebot eines flächendeckenden Netzes von GAA bzw. der Verzicht hierauf Bestandteile unterschiedlicher und im Wettbewerb stehender Geschäftsmodelle sind. Kein Verbraucher ist gezwungen, ausschließlich bei Direktbanken seine Bankverbindung zu unterhalten. Tut er dies aber aus Kostengründen, wählt er ein Produkt, zu dem ein flächendeckendes Netz an GAA eben nicht gehört.

## **2. Banken- und Kapitaladäquanzrichtlinie: Kreditversorgung des Mittelstandes bedroht!**

Aus der Finanzkrise müssen Lehren gezogen werden. Dies gilt für die Politik und die Wirtschaft gleichermaßen. Aber eine neue Banken- und Kapitaladäquanzrichtlinie darf die Kreditvergabe an die mittelständische Wirtschaft weder behindern noch erschweren. Dies gilt insbesondere für die Anstrengungen der genossenschaftlichen Banken, die in der Finanz- und Wirtschaftskrise ohne jede staatliche Unterstützung ausgekommen sind und dort in die Bresche gesprungen sind, wo Wettbewerber ihre Firmenkunden nicht mehr mit Krediten versorgen wollten. Mit einem über 4% gewachsenen Kreditvolumen wurden die Kreditgenossenschaften ihrer Verantwortung für den Mittelstand gerecht.

Es ist daher ausgesprochen zynisch, dass nun insbesondere für diese zuverlässigen Mittelstandsfinanzierer bei der Neuregelung der Banken- und Kapitaladäquanzrichtlinie (aktuell Konsultationspapier der „CRD IV“) eine systematische Schlechterstellung droht.

Genossenschaftliche Banken befinden sich im Eigentum ihrer Mitglieder. Ihr Kernkapital, das den Umfang des Kreditvolumens beschränkt, setzt sich neben den Gewinnrücklagen vor allem aus dem auf Genossenschaftsanteile eingezahlten Geschäftsguthaben zusammen. Bei den Großbanken bildet vor allem das in Aktien verbriefte Grundkapital (sowie die Gewinn- und Kapitalrücklagen) das Kernkapital. Nun steht bei der Neufassung der Banken- und Kapitaladäquanzrichtlinie in Frage, ob die genossenschaftlichen Geschäftsguthaben weiterhin als Kernkapital gelten sollen.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung der Kreditgenossenschaften in der Mittelstandsfinanzierung wäre dies für die zuverlässige Kreditversorgung von Handwerk und Mittelstand in Deutschland eine nachhaltige Belastung. Formal wird angeführt, dass Genossenschaftsanteile gekündigt werden können und damit eine sichere und nachhaltige Eigenkapitalgrundlage nicht gewährleistet sei. Hierbei wird völlig ausgeblendet, dass die Genossenschaftsanteile anders als Aktien kein Spekulationsobjekt sind, sondern für ein nachhaltiges Engagement stehen. Denn kurzfristige Verwerfungen haben keinerlei Einfluss auf den Wert der Genossenschaftsanteile. Auch der Geschäftserfolg einer Genossenschaft spiegelt sich nicht im Wert des Genossenschaftsanteils wider.

Die in dem Konsultationspapier aufgezeigten Notlösung, z. B. die Auszahlung von gekündigten Geschäftsguthaben von der Zustimmung des Aufsichtsrats abhängig zu machen, würde bundesweit eine hundertfache Änderung der Satzungen von Kreditgenossenschaften erfordern, die Rechtsposition der Mitglieder verschlechtern und könnte ausgerechnet im stabilen Genossenschaftssektor zu erheblicher Unruhe bei den Mitgliedern führen. Außerdem basiert sie lediglich auf einem Verweis auf eine Interpretation zu den internationalen Rechnungslegungsstandards, die jederzeit durch das privatrechtlich organisierte International Accounting Standards Board (IASB) geändert werden könnte.

Die Erfahrung zeigt, dass es die kapitalmarktfinanzierten Groß- und Investmentbanken waren, deren Eigenkapitalunterlegung in der Krise nicht ausreichte. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass nun gerade die Eigenkapitalform, deren Krisenfestigkeit belegt ist, gegenüber der Eigenkapitalform, die sich als unzulänglich erwiesen hat, benachteiligt werden könnte.

Der RWGV appelliert daher an Politik und Aufsicht: Die genossenschaftlichen Geschäftsguthaben müssen – auch ohne die Mitglieder benachteiligende Satzungsänderungen – weiterhin als Kernkapital erhalten bleiben!

In dem vorliegenden Konsultationspapier sollen bei den neuen „Liquiditätsstandards“ künftig nicht mehr die innerhalb des eigenen Finanzverbundes getätigten Geldanlagen der Volksbanken und Raiffeisenbanken - wie z.B. Tages- und Termingelder bei den genossenschaftlichen Zentralbanken - auf die neue Kennzahl anrechenbar sein. Hierhinter verbirgt sich die Überzeugung, dass neben Guthaben bei der EZB nur hoch liquide Wertpapiere, also im Grunde nur Staatsanleihen einwandfreier Bonität, als Liquidität anerkannt werden sollen. Dem Gedanken eines Liquiditätsverbundes, der faktisch einen hochliquiden und funktionsfähigen verbundinternen Geldmarkt darstellt, wird in den Diskussionspapieren nicht Rechnung getragen. Deshalb muss hier unbedingt eine Öffnungsklausel oder Option für die verbundinterne Liquiditätssteuerung des genossenschaftlichen Sektors geschaffen werden. Gleiches gilt für die geplante neue Kennzahl „stabile Refinanzierungsrate“, bei der ausgerechnet die Spareinlagen, die erfahrungsgemäß deutlich geringeren Kündigungen unterliegen als Tages- und Termineinlagen, als „weniger stabil“ klassifiziert werden. Hier ist ebenfalls ein Umdenken

erforderlich. Gerade in der Finanzmarktkrise mit einem nahezu illiquiden Geldmarkt - größte anzunehmende Belastungsprobe - hat sich der genossenschaftliche Liquiditätsverbund in ganz besonderer Weise bewährt.

### **3. Studie belegt: Rechnungslegungsstandards des IASB für kleine und mittlere Firmen ungeeignet!**

Einer empirischen Untersuchung, die die Professoren Uwe Fülbier, Universität Bayreuth, und Joachim Gassen, Humboldt-Universität Berlin, im Auftrag des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbandes durchgeführt haben, belegt, dass die vom International Accounting Standard Board (IASB) entwickelten Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vollkommen ungeeignet sind.

Untersuchungsgegenstand waren mehr als 1,1 Mio. Unternehmen und mehr als 7,7 Mio. Unternehmensjahr-Beobachtungen. Die Ergebnisse belegen die Heterogenität der Rechnungslegung nicht kapitalmarktorientierter KMU in Europa. Ursache hierfür sind unterschiedliche Ziele, die die jeweiligen Unternehmen mit der Rechnungslegung verfolgen. Sie wird in Abhängigkeit von der jeweiligen Finanzierungsstruktur auf Gläubiger- und Eigentümerbedürfnisse ausgerichtet. In den Ländern, in denen die Handelsbilanz auch für die steuerliche Gewinnermittlung herangezogen wird, zeigen sich deutlich stärkere Gewinnglättungen. Zudem scheint es, dass nicht kapitalmarktorientierte KMU mit ihrer Rechnungslegung auf die landesspezifische Governance-Struktur reagieren.

Damit sind zentrale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Harmonisierung der KMU-Rechnungslegungsstandards nicht erfüllt. Eine EU-weite Übernahme der IFRS für KMU erfordert insbesondere die Harmonisierung der direkten Unternehmensbesteuerung, eine Herausforderung, die seit fünf Jahrzehnten auf der Agenda der EU steht, ohne dass bisher nennenswerte Erfolge erzielt worden sind.

#### **4. Bürgerwald in NRW: Wegweisende Initiative des NABU muss konsequent zu Ende gedacht werden!**

Im Mai 2010 hat der Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen, das „NRW Bürgerwaldkonzept“ vorgestellt. In den grundlegenden Aussagen stimmt der RWGV mit dem Naturschutzbund überein:

1. Angesichts der Haushaltslage wird der Druck auf die Entscheidungsträger, öffentliches Eigentum zu veräußern, wachsen.
2. Um die Interessen der Bürger zu wahren, sollte den Menschen in unserem Land die Möglichkeit geboten werden, derartige Aufgaben zu übernehmen.

Der RWGV engagiert sich auf der Basis seiner ordnungspolitischen Überzeugungen dafür, kommunale Aufgaben in Bürgerhand zu legen. Aus seiner Sicht ist die Genossenschaft für derartige Projekte die ideale Rechtsform. Sie steht für betriebswirtschaftliche Nachhaltigkeit statt Gewinnmaximierung sowie demokratische Mitbestimmung statt Bürgerferne. Gerade wenn es um kommunale Aufgaben bzw. die Privatisierung öffentlichen Besitzes geht, sollten die Bürger die Verantwortung übernehmen und selbst gestalten.

Es fällt daher sehr schwer nachzuvollziehen, warum das vom Naturschutzbund in Auftrag gegebene Gutachten bezüglich der zu wählenden Rechtsform die Aktiengesellschaft vorzieht.

Gerne bringt der RWGV sein Fachwissen und seine Kompetenz in Genossenschaftsfragen in die Diskussion ein. Er steht bereits mit dem Naturschutzbund in einem Meinungs- und Gedankenaustausch. Die aktuelle Wirtschafts- und Finanzmarktkrise sollte den Reflex, bei Privatisierungsvorhaben zuvorderst an institutionelle Investoren und Aktiengesellschaft zu denken, in Frage stellen. Mehr als 30 Energiegenossenschaften, die ihr „Going Public“ sehr erfolgreich absolviert haben, belegen, dass die Menschen reif sind, für eine Stärkung regionaler Wirtschaftsstrukturen unter Erhalt ihrer Mitsprachemöglichkeiten.

Der RWGV empfiehlt der neuen Koalition in NRW, die Privatisierung des Staatsforstes NRW in Bürgerhand in ihr Regierungsprogramm aufzunehmen. Bei der Umsetzung muss dann aber darauf geachtet werden, dass der Bürgerwald nicht nur dem Namen nach ein Bürgerwald ist. Die genossenschaftliche Rechtsform ist ideal geeignet, Namen und Inhalt in Einklang zu bringen.

## **5. Landwirtschaftliche Genossenschaften garantieren leistungsfähige Agrarbetriebe!**

Die Landwirtschaft im Geschäftsgebiet des RWGV in Nordrhein-Westfalen und im nördlichen Rheinland-Pfalz hat es nicht leicht: Querbeet ein dürftiges Preisniveau, gesunkene Durchschnittseinkommen und ein zunehmender Strukturwandel hin zu spezialisierten und professionalisierten größeren Agrarbetrieben. Doch auch positive Signale sind zu erkennen: Die weltweite Nachfrage nach Nahrungsmitteln wird stark zunehmen (so prognostizieren die Vereinten Nationen und die FAO) und auch die Preise könnten ihre Talsohle durchschritten haben (so der Deutsche Bauernverband im Mai 2010).

Mithin liegen Chancen und Risiken in der Landwirtschaft eng beieinander. Umso wichtiger sind für die vielen kleinen und mittleren Unternehmen starke Partner an ihrer Seite. Traditionell leisten Genossenschaften hier einen wesentlichen Beitrag, auch im vergangenen Jahr. Die landwirtschaftlichen Warengenossenschaften des RWGV haben im Schnitt an jedem zweiten Standort investiert. Für Getreideannahmen, Lagerkapazitäten und moderne Technik waren dies 2009 ca. 50 Millionen Euro.

Insgesamt war 2009 für die 181 landwirtschaftlichen Genossenschaften des RWGV und ihre rund 170.000 Mitglieder ein schwieriges Jahr. So gingen die Umsatzerlöse der Genossenschaften insgesamt um 11,5% auf 16,2 Mrd. Euro zurück. Durch Steigerung der umgesetzten Menge konnte ein noch größeres Umsatzminus vermieden werden.

Bei den Bezugs- und Absatzgenossenschaften ergab sich ein Minus von 8% auf 2,2 Mrd. Euro Umsatz - ohne Viehgeschäft gar ein Minus von 11,6%. Ein wichtiger Umsatzträger – der Handel mit Brenn- und Treibstoffen – kam auch durch einen mengenmäßigen Rückgang (Menge – 31,2%) auf ein Gesamtminus von 17,5% (nun 606 Mio. Euro). Der Umsatz bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen ging um 18,2%

auf 330 Mio. Euro zurück. Der Mengenumsatz in dieser Sparte konnte aber um 12,3% ausgebaut werden.

Erfreulich hingegen verlief das Viehgeschäft der Genossenschaften. Sowohl mengenmäßig (+ 13,3%) als auch wertmäßig (+ 14,3%) konnten die Umsätze deutlich gesteigert werden. Insgesamt wurden fast 5,7 Mio. Stück Vieh mit einem Wert von 690 Mio. Euro umgesetzt.

Im Sektor Milchwirtschaft konnten nur Umsätze von 3,5 Mrd. Euro (Vorjahr 4,6 Mrd. Euro) erzielt werden: Allerdings bei stabilen bzw. höheren Verarbeitungsmengen in den jeweiligen Unternehmen. Der durchschnittliche Auszahlungspreis der genossenschaftlichen Molkereiunternehmen lag bei 24,5 Cent (Vorjahr: 33,0 Cent). In der zweiten Jahreshälfte konnte sich der Auszahlungspreis leicht erholen und stabilisieren. Allerdings ist der derzeit im Markt zu erzielende Milchpreis noch nicht zufriedenstellend. Bei den genossenschaftlichen Milchverarbeitungsunternehmen handelt es sich um klassische Erzeugerzusammenschlüsse. Es gibt keine Marktstufe zwischen Erzeuger und seiner Genossenschaft. Beide bilden auch aus Sicht des RWGV eine Einheit.

Auch im Obst-, Gemüse- und Gartenbau haben die guten Ernten die Märkte unter Druck gesetzt. Dennoch konnte der Umsatz im vergangenen Jahr von 1,4 Mrd. auf 1,6 Mrd. Euro gesteigert werden.

Fast überall gab es 2009 Rekordernten – nicht dagegen in der Weinwirtschaft. Hier wurden weniger Trauben abgeliefert – diese hatten aber eine herausragende Qualität, insbesondere die Spätburgunder-Sorten. Hier gilt es nun, diese zu entsprechenden Preisen am Markt abzusetzen. Das stetige Umsatzwachstum der Winzergenossenschaften setzte sich auch im Jahr 2009 fort. Der addierte Umsatz der 13 Unternehmen beläuft sich auf rund 85 Mio. Euro.

---

**Verantwortlich:**

Christoph Feil  
Bereich Unternehmenssteuerung  
Rheinisch-Westfälischer  
Genossenschaftsverband e.V.  
Mecklenbecker Str. 235 - 239  
48163 Münster

Telefon: (0251) 71 86 - 1005  
Telefax: (0251) 71 86 - 1089  
E-Mail: christoph.feil@rwgv.de  
Internet: www.rwgv.de